

erteilt wird. Das entsprechende Formular ist auszufüllen und anschließend in der Schule abzugeben.

4. Kündigung

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich für ein Schuljahr** (August bis Juli des Folgejahres) und kann jährlich bis spätestens einen Monat vor Ende des laufenden Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr gekündigt werden.

Kündigungen sind schriftlich in der Schule vorzunehmen.

Sollte die Schülerin bzw. der Schüler aus pädagogischen Gründen durch Entscheidung der Schule vom Mittagessen ausgeschlossen werden, steht der Stadt Frankenthal (Pfalz) ein Kündigungsrecht zu.

Eine Kündigung kann ebenfalls erfolgen, wenn aus schulorganisatorischen Gründen eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung nicht mehr möglich ist.

5. Verlängerung der Laufzeit

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Kündigung ausgesprochen wurde bzw. keine Gründe vorliegen, die zum Erlöschen des Vertrags führen.

6. Beendigung

Dieser Vertrag erlischt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule verlässt oder aus dem Ganztagsbetrieb, der Betreuenden Grundschule oder der Oberstufe ausscheidet. Einer ausdrücklichen Kündigung bedarf es in diesen Fällen nicht.

7. Gültigkeit

Falls eine Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in eine Ganztagsklasse oder die Betreuende Grundschule nicht zu Stande kommt, hat der Vertrag keine Gültigkeit.

Frankenthal, den _____



Monica Umstadt

Erziehungsberechtigter

Dieser Vertrag ist rechtzeitig, vor der Teilnahme am Mittagessen, im Sekretariat der Schule vorzulegen.